

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses
vom 13.02.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vorsitzende Grafe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2023	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 12.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4	Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der stellvertretenden hinzugewählten Mitglieder	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 5	Haushalt 2024 - Beratung für den Bereich Schulen	VorlNr.
--------------	---	---------

Bgm Oestmann merkt vorab an, dass seiner Meinung nach auf die Summe im freiwilligen Bereich nicht verzichtet werden müsse, da dieser Bereich im Verhältnis zu der Summe, die eingespart werden muss, ein sehr kleiner Teil sei. Er berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau, in der man für den investiven Bereich um 3,5 Mio. Euro heruntergegangen sei. Im Folgenden geht er kurz auf den Ablauf der Sitzung ein.

Zur vergangenen Begehung der Schulen weist Bgm Oestmann darauf hin, dass es ihm wichtig ist, bei der Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen am Ende auf eine ungefähr gleiche Ausstattung zu kommen.

Im Folgenden geht Bgm Oestmann auf das besondere Ziel armutsgefährdender Kinder beim Mensaessen ein. Er erklärt, dass der Betrag in Höhe von 19.100 Euro ab 2023 bis 2027 jährlich im Haushalt eingestellt worden sei. Derzeit gebe es keinen Anlass, diesen Betrag zu streichen, doch solle er fortwährend kritisch betrachtet werden. Im Haushalt 2023 seien bis zum 16.01. knapp 2.500 Euro abgerufen worden, so dass noch ein Betrag in Höhe von 16.500 Euro zur Verfügung steht. Dieser wurde als Haushaltsrest übertragen, da es im Wege der vorläufigen Haushaltsführung sicher noch Unsicherheiten zur Anforderung der Gelder gibt. Es sollen unter Berücksichtigung der Abweichung von Schul- und Haushaltsjahr, unabhängig von der aktuellen Haushaltsgenehmigung, Mittel für das Schulhalbjahr entsprechend abrufbar sein.

Herr Puschmann begrüßt diesen Posten, dem sich die anderen Schulleitungen anschließen. Er berichtet, dass es sich schwierig zeigt, herauszufinden, welche Kinder es sich bei einem 4tägigen Angebot an der Schule am Grafel nicht leisten können, 3,30 € aufzubringen. Dies soll über die Sozialarbeit erfolgen.

Frau Schumann ergänzt ihre Erfahrungen in der Umsetzung an der Stadtschule, dass viele Eltern nicht in der Lage seien, Formulare fristgerecht auszufüllen. Ihre Hochrechnung ergebe 3.800 Euro im Jahr.

Auch an der IGS ist eine Hemmschwelle da, Gelder abzurufen, so Schulleiter Thiemer. Hier werde über die Sozialarbeit Unterstützung gegeben. Aktuell betrifft es 15-16 Kinder bei einem Preis pro Mittagessen in Höhe von 4,50 Euro.

Im Folgenden wird kurz auf den enormen formalen Arbeitsaufwand eingegangen.

RH Künzle macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, wofür der Landkreis zuständig sei. Er hält das Mensaessen für wichtig, aber wenn der Haushalt auf der Kippe stehe, müsse genau geprüft werden, ob die Stadt es sich leisten könne.

RH Räke hält dagegen, dass es andere Punkte gibt, die man streichen kann, da es wichtig ist, gleiche Bildung für alle Kinder zu bieten.

RH Hickisch unterstützt dies und betont, dass dann bei jeder freiwilligen Leistung genau geprüft werden müsse. Er erinnert daran, dass es sich beim Mensaessen um eine politische Entscheidung handelt.

Dies sehe die CDU-FDP-WIR-Gruppe genauso, meint RH Kruse und bittet darum, Emotionen zu differenzieren. Er meint, die Stadt könne nicht alle Fehler des Landkreises ausgleichen.

Bgm Oestmann fasst zusammen, dass es sich hier um einen Ratsbeschluss handelt, der als relative Pflicht Jahr für Jahr als Auftrag an die Verwaltung zur Erfüllung gegeben worden sei. Dieser lasse sich nur über einen Ratsbeschluss aufheben. Es zeigt sich, dass alle sich grundsätzlich bezüglich dieses Beschlusses einig zeigten, ohne Einschränkungen für die Bürger Rotenburgs.

RH Kruse merkt an, dass noch nicht bekannt ist, wie der Haushalt aussieht.

Verwaltungsangestellter (VA) Harms erklärt im Folgenden die Vorgehensweise der Erläuterung der Haushaltstabellen und stellt diese der Reihe nach vor. Er geht auf die Bereiche der einzelnen Schulen entsprechend ein.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass in den Tabellen des Schulausschusses die Maßnahmen, die durch die Schulen direkt angemeldet wurden, enthalten sind. Diese sind ein Auszug der großen Maßnahmen für die Tabelle im Tiefbaubereich, wie z.B. Außenanlagen der Schule am Grafel mit ca. 350.000 Euro.

VA Harms weist darauf hin, dass die Bezeichnung der Maßnahmen selbsterklärend ist.

Schulleiterin Bacinovic erwähnt, dass sich der Betrag in Höhe von 5.800 Euro für die Maßnahme „Büroorganisation/Verwaltung“ der Kantor-Helmke-Schule erledigt habe. Dies war für Kopiergeräte vorgesehen, die die Schule jetzt bereits hat.

RH Künzle fragt zur Ersatzbeschaffung Klassenräume IGS, bei der für 2023 27.000 Euro eingestellt worden seien, ob diese in 2024 herübergezogen wurden.

VA Harms erklärt, dass die Schulen aufgrund der verspäteten Haushaltsfreigabe dies nicht in die Umsetzung bringen konnten. Die Ausschreibungsfristen hätten somit rechtlich nicht eingehalten werden können. Die nicht verbrauchten investiv Mittel wurden bei den Schulen abgefragt und in dieses Haushaltsjahr mit hinübergezogen.

RH Hickisch hat eine Frage an die Schulen zum Klassenmobiliar. Aus seiner Erfahrung an der BBS stelle der Landkreis jährlich einen kleinen Betrag für das Klassenmobiliar zur Verfügung. Er fragt nach der Situation an den städtischen Schulen.

Schulleiter Puschmann erwidert, dass vier Räume mit neuem Mobiliar ausgestattet wurden, da es ein Neubau war. Werde jährlich ein Klassenraum neu ausgestattet, um die gesamte Schule mit dem gleichen Mobiliar zu erhalten, werde dieser Posten die kommenden acht Jahre dort stehen.

Auch Schulleiterin Bacinovic geht auf den Bedarf der Kantor-Helmke-Schule ein.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass auch hierzu die Schulbegehung dient, einen Überblick über die Raumausstattungen zu bekommen. Die Vorsitzende habe bereits zu einer Begehung angeregt. Er schlägt vor, dass diese nicht mit Tagesordnungspunkten verbunden werde, so dass kein Protokoll zu führen sei. Es sei sein Ziel, eine grundsätzliche Basislinie, die für verschiedene Ausstattungen aufzuwenden sei, aufzustellen. Zum Haushalt 2023 merkt er an, wenn alles ausgegeben worden wäre, wäre die Stadt in eine Kreditlast reingekommen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung sei kein finanzielles Problem eingetreten.

Gast RF Behr fragt zum Posten der 5.800 Euro Büroorganisation/Verwaltung der Kantor-Helmke-Schule, ob der Posten auch für die Schule belassen werden könne.

Schulleitung Bacinovic erwidert, dass dieses Geld auf jeden Fall sinnvoll eingesetzt werden kann, nur nicht unter der jetzigen Maßnahme-Position.

Vors. Grafe lässt darüber abstimmen, ob die Position mit 5.800 Euro im Plan belassen bleibt.

Der Schulausschuss empfiehlt bei 4 Enthaltungen einstimmig, den Posten in Höhe von 5.800 Euro für die Kantor-Helmke-Schule zu belassen.

Aufgrund einer Verständnisfrage von RH Kruse erklärt VA Harms, dass es sich um für dieses Jahr angemeldete Maßnahmen handelte.

Bgm Oestmann ergänzt, dass dadurch, dass die Maßnahme bereits erfüllt wurde, sie aus Sicht der Verwaltung von der Liste gestrichen werden könne. Empfehle der Ausschuss, dass

die Gelder für die Kantor-Helmke-Schule auf der Liste bleiben soll, geht es in die fortlaufende Beratung. Er dankt Frau Bacinovic für die Ehrlichkeit.
Er betont, dass dies vorbehaltlich der Empfehlungen des Finanzausschusses und der Entscheidung des Rates zu sehen ist.

Im Folgenden geht VA Harms auf seine allen vorliegende Erläuterung zu den Beiträgen des KSA und des GUVs ein.
Es werden keine Fragen gestellt.

Bgm Oestmann geht exemplarisch auf ein Beispiel ein. In den Bereichen ist es entsprechend mit den jeweiligen Fachämtern durchgegangen worden.

RH Künzle möchte in Bezug zur IGS in Erfahrung bringen, warum der Ansatz des Posten Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro höher ist.

Auch diese habe mit der verspäteten Haushaltsfreigabe zu tun, erwidert VA Harms.

Schulleiter Thiemer erinnert daran, dass erst im November die Haushaltsfreigabe erfolgte.

VA Harms erläutert die Probleme, die sich mit der Buchhaltungssoftware H&H ergeben haben. Auch ist es zeitlich nicht möglich gewesen, für die Anschaffung von Tablets Vergaberecht und Zeiten einzuhalten. Die Schulen hatten nicht die Möglichkeit, ihre Mittel zu verausgaben.

RH Künzle nimmt noch mal Bezug auf den Ansatz 2023 im Bereich Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro, in der Möbelausstattung für Klassenräume enthalten waren.

VA Harms erklärt, dass diese jetzt im investiven Bereich zu finden sind.

RH Künzle möchte Details wissen, was sich hinter den 49.500 Euro verbirgt.

Bgm Oestmann legt dar, dass alle Zahlen mit ihm durchgegangen und plausible Gründe geliefert wurden. Wurden die Gründe nicht geliefert, habe die Verwaltung die Zahlen variiert. Er erklärt das, was zu dem hohen Ansatz geführt habe: aufgrund von Planungen in 2023, die nicht in die Umsetzung getätigt werden konnten und somit zu einem geringen Ausgabensatz geführt haben, sind diese in 2024 wieder mit hineingenommen worden.

Er bittet VA Harms diese Zahlen in Vorbereitung auf den Finanzausschuss genauer zu erläutern.

RH Kruse interessiert, wie sich die Deckung auf der Einnahmenseite zum Mittagessen darstellt.

VA Harms antwortet, dass es nicht kostendeckend sei. Er macht darauf aufmerksam, dass die Preise aufgrund der Steigerung der Energiekosten und im Lebensmittelbereich angezogen wurden, was entsprechend mit den Eltern kommuniziert wurde. Der Preis soll so gestaltet bleiben, dass es sich jede/r Schüler/in leisten kann.

Bgm Oestmann ergänzt zu den Mensakosten, dass es seinerzeit Fördermittel des Bundes gegeben habe, die auch dafür eingesetzt wurden. Eine kostendeckende Gestaltung treibe den Preis entsprechend in die Höhe. Es müsse betrachtet werden, was ein Mensaessen pro Kopf kosten darf, der Rest müsse von der Stadt getragen werden.

Vors. Grafe lässt zum Haushalt für den Bereich Schulen abstimmen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt bei 4 Enthaltungen einstimmig den Haushalt für den Bereich Schulen.

TOP 6 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Rotenburger Schulen in städtischer Trägerschaft (Stand: September 2023)

VorlNr.
0447/2021-2026

VA Harms kommt darauf zu sprechen, dass der Peak bei der Prognose der Stadtschule bemerkenswert sei, aus der sich erste Maßnahmen bezüglich der Container ableiten.

Hierzu berichtet Bgm Oestmann aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales, bei der sich zeigte, dass für die Vorgängerstufe aus den KiTa's wieder mit zurückgehenden Zahlen zu rechnen sei, was hier noch nicht berücksichtigt wurde. Er geht kurz auf die Zahlen der Schulen ein und teilt mit, dass für die Stadtschule 27 Container für die Schaffung zweier Klassenräume mit Nebenräumen aufgestellt werden. Die Container seien von der Behelfskita an der Wiedau entsprechend übrig, für die ein langfristiger Mietvertrag vorliegt. Ein Teil der Container wird für Obdachlose am Kesselhofskamp eingesetzt. Die Entwicklung der kommenden Jahre wird zeigen, ob man ggfs. in eine moderate Bautätigkeit in Verbindung mit einer Veränderung der Einzugsbereiche kommen werde. Hier müssen die Einzugsbereiche in Gänze in Verbindung mit den Schulstandorten betrachtet werden.

Kenntnisnahme:

Der Schulausschuss nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

Im Anhang dieser Mitteilungsvorlage finden Sie die fortgeschriebene Version des städtischen Schulentwicklungsplanes (Stand: August / Sept. 2023 mit der notwendigen Aktualisierung vom 11. Oktober 2023).

Durch die angefragten Rückmeldungen aus den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Rotenburg (Wümme) und den Zahlen aus dem Schul- und Kulturamt des Landkreises sowie der Schüleranfängerstatistik des städtischen Einwohnermeldeamtes konnte der Schulentwicklungsplan aus dem Februar 2019 nun überarbeitet/ aktualisiert werden.

Zur einfachen Erläuterung dieser Zahlen möchte ich Ihnen folgende Informationen weiterleiten:

- Die Zahlen für die Schuljahrgänge 2020/2021 bis 2022/2023 leiten sich aus den Zahlen der Geburtenjahrgangsstärken und Schülerzahlen der Grundschulen im Stadtgebiet ab, die vom Schul- und Kulturamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhoben wurden und der Stadt am 05.07.2023 zur Verfügung gestellt wurden (siehe angehängte pdf-Datei: „Geburtenjahrgangsstärke und Schülerzahlen der Grundschulen in RoW - Daten aus dem Schul- und Kulturamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)“).
- Die Zahlen für den (aktuellen) Schuljahr 2023/2024 wurden auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Schulen erfasst (siehe zusammengestellte und angehängte pdf-Datei: „Schülerzahlen an den Rotenburger Grundschulen für das Schuljahr 2023-2024“).
- Die prognostizierten Zahlen für die Schuljahrgänge 2024/2025 bis 2027/2028 lassen sich der Schüleranfängerstatistik des städtischen Einwohnermeldeamtes für die Geburtenzeiträume vom 01.07.2016 bis 30.06.2021 entnehmen. Die Schulbezirke „0004 Borchel“, „0005 Mulmshorn“, „0006 Unterstedt“ und „0007 Waffensen“ sind dabei der Kantor-Helmke-Schule zuzuordnen (siehe pdf-Datei: Schüleranfängerstatistik 2023 bis 2027 - Einwohnermeldeamtsdaten der Stadt ROW).

TOP 7.1 Schulbegehungen

VorlNr.

RH Hickisch begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters, dass Begehungen der Schule mit der Politik durchgeführt werden. Dies sei hilfreich und wichtig für entsprechende Entscheidungen. Er bittet die Vorsitzende um Termine.

Vors. Grafe berichtet, dass bereits eine Begehung an der IGS stattgefunden hat, bei der sich zeigte, dass es sich für die Protokollführung aufgrund der Akustik als schwierig gestaltete. Daher werden die Haushaltsberatungen weiter im Rathaus stattfinden. Sie hält die Begehungen auch für wichtig.

Bgm Oestmann gibt bekannt, dass seitens der Verwaltung nichts dagegenspricht, wenn man sich außerhalb eines festen Tagesordnungspunktes, außer der Besichtigung an einer bestimmten Schule, trifft. Dies sei sehr hilfreich für alle. Hierfür werde kein Protokoll benötigt, lediglich eine Anwesenheitsliste.

Vors. Grafe kümmert sich um Termine.

Die Sitzung wird um 19.28 Uhr geschlossen.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.